



ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Studierende

SEMESTERTICKET

Beschluss des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Taufkirchen/Tr.
vom 31.08.2015, TOP 6 bzw. 29.10.2015, TOP 8.
Letzte Änderung GV, 02.02.2021, TOP. 4

Nachname Antragsteller/in:	
Vorname Antragsteller/in:	
Adresse Hauptwohnsitz:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	

Telefonnummer:	
E-Mail:	

Semester:	<input type="checkbox"/> Wintersemester (WS)	<input type="checkbox"/> Sommersemester (SS)
Studienort:		
Studieneinrichtung:	<input type="checkbox"/> Universität	<input type="checkbox"/> Hochschule
	<input type="checkbox"/> Fachhochschule	<input type="checkbox"/>

Bankinstitut:	
Kontoinhaber/in:	
IBAN / BIC:	/

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind gegeben:		
(wird von Gemeinde ausgefüllt)		Bearbeiter:
Höhe des Zuschusses:	<input type="checkbox"/> EUR 75,00	<input type="checkbox"/> EUR 150,00

Pro Semester werden EUR 75,00 zuerkannt. Der freiwillige Zuschuss wird nur einmalig im Nachhinein ausbezahlt. Die Vorlage der vollständigen Unterlagen ist bis spätestens 31. Oktober für das abgelaufene Studienjahr vorzulegen.

Verpflichtungserklärung:

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Folgende Dokumente liegen dem Ansuchen bei:

- Inskriptionsbestätigung
- Zahlungsbeleg Semesterticket oder
Nachweis über finanzielle Aufwendung für öffentliches Verkehrsmittel

Die Daten werden zum Zwecke der Subventionsabwicklung verarbeitet.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der **Homepage** der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach (www.taufkirchen.at) unter Datenschutzerklärung zu finden.

.....
Datum der Antragstellung

.....
Unterschrift